



Protokollauszug vom

13.11.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Erlass von Richtlinien für die Projektförderung in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater und Tanz, Literatur und Sachbuch

IDG-Status: öffentlich

SR.19.817-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Richtlinien für die Projektförderung in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater und Tanz sowie Literatur und Sachbuch werden gemäss Beilage verabschiedet und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Leitlinien für die projektbezogene Kulturförderung, die im Jahr 2003 als Bestandteil des damaligen Kulturleitbildes der Stadt erarbeitet worden sind.

2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Kultur, Controlling DKD; Stadtkanzlei (zur Aufnahme in die interne Erlass-Sammlung); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Bereich Kultur kann das professionelle Kulturschaffen mit einmaligen, projektbezogenen Beiträgen unterstützen. Diese Form der Kulturförderung bezieht sich auf Projekte aller Sparten von Kulturschaffenden und Ensembles mit einem Bezug zur Stadt Winterthur. Gemeinsam mit den Subventionsverträgen mit kulturellen Institutionen sichert die projektbezogene Förderung die Qualität und Vielfalt des Winterthurer Kulturlebens. Der Bereich Kultur behandelt jährlich rund 150 Anträge für projektbezogene Beiträge und verfügt dafür über ein Budget von knapp 500 000 Franken.

Rahmenbedingungen, Ziele und Verfahren der projektbezogenen Kulturförderung sind in verschiedenen spartenbezogenen Leitlinien festgelegt, die ursprünglich im Jahr 2003 als Bestandteil des damaligen Kulturleitbildes der Stadt erarbeitet worden waren. Der Stadtrat stellte im aktualisierten Kulturleitbildes 2015 in Aussicht, diese Richtlinien zu revidieren. Nach über zehn Jahren Gültigkeit waren sie in vielerlei Hinsicht veraltet und entsprachen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Im Speziellen galt es auch, sie inhaltlich den neuen kulturpolitischen Vorgaben des Kulturleitbildes 2015 anzupassen. Basis der Überarbeitung bildeten dementsprechend die im Kulturleitbild formulierten strategischen Leitgedanken zum Erhalt der kulturellen Vielfalt, zur Schaffung von (Frei-)Räumen für kulturelle Eigeninitiativen und Experimente sowie die vorgegebenen Ziele bezüglich Planungssicherheit und transparenter Kommunikation. Nebst inhaltlichen Aktualisierungen umfasste die Überarbeitung der Richtlinien auch eine Überprüfung der Organisation und Prozesse der Projektförderung (Eingabefristen, Abläufe, Zuständigkeiten) und damit im Zusammenhang die bedarfsgerechte Schaffung neuer Fördergefässe.

### **2. Überarbeitung der Richtlinien in zwei Phasen**

Eine erste Überarbeitung der Richtlinien aus dem Jahr 2003 erfolgte zwischen Februar und September 2016 in einem partizipativen Prozess mit rund hundert Winterthurer Kulturschaffenden und Fachpersonen aus den Sparten Bildende Kunst, Theater, Tanz, Literatur und Musik. In diesem Rahmen wurden die bisherigen Förderinstrumente überprüft und ergänzt. Es zeigte sich, dass sich keine grundsätzliche Neuausrichtung der städtischen Projektförderung aufdrängte. Jedoch wurde eine höhere Transparenz in Bezug auf Beurteilungskriterien, Verfahren und Förderentscheide als Anliegen formuliert, ebenso die Neuformulierung verschiedener spezifischer Regelungen sowie Anpassungen in der Darstellung der Richtlinien. Basierend auf den Ergebnissen

des partizipativen Prozesses erarbeitete der Bereich Kultur neue Richtlinien für die Sparten Musik, Bildende Kunst, Theater/Tanz und Literatur/Sachbuch. Die Projektunterstützung in der Sparte Film hat sich seit der Schaffung der Zürcher Filmstiftung im Jahr 2004 nicht verändert. Die diesbezügliche Regelung wurde daher nicht überarbeitet. Die Zuständigkeiten sind in einem kurzen Merkblatt des Bereichs Kultur dargelegt. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Fassung 2003 lassen sich spartenbezogen wie folgt darstellen:

<b>Änderung</b>	<b>Musik</b>	<b>Bildende Kunst</b>	<b>Theater / Tanz</b>	<b>Literatur / Sachbuch</b>
Stärkung der Projektförderung durch Ausformulierung der Fördergefässe		x		
Ausschreibung von Werkbeiträgen alle zwei Jahre, klare Regelung in Bezug auf Sachbücher				x
Schaffung von Wiederaufnahmebeiträgen für realisierte Produktionen und Entwicklungsbeiträgen, klare Regelung in Bezug auf Gastspiel- und Tourneebeiträge			x	
Schaffung von Produktionsbeiträgen für umfassende Vorhaben, klare Regelung in Bezug auf Gastspiel- und Tourneebeiträge	x			
Eingabe per Mail möglich	x	x	x	x
Umfassende Veröffentlichung der Beurteilungskriterien	x	x	x	x
Neue Eingabedaten (2 bzw. 4 x jährlich statt wie bisher alle 3 x jährlich)	x	x	x	x
Einführung Fachgruppe Musik für Behandlung der Produktionsgesuche	x			
Einführung Netzwerk Theater / Tanz für punktuelle fachliche Unterstützung des Bereichs Kultur			x	

Um im Hinblick auf den definitiven Erlass der neuen Richtlinien durch den Stadtrat hinreichende Praxiserfahrungen sammeln und im Speziellen auch neue Fördergefässe testen zu können, wurden die überarbeiteten Bestimmungen ab dem 1. Januar 2017 im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase getestet. Im Jahresverlauf 2019 erfolgte sodann eine Evaluation, die wiederum partizipativ gestaltet wurde. Sie erfolgte auf drei Ebenen: Zunächst wurden die Zahlen der eingegangenen Unterstützungsgesuche sowie ihre Behandlung (Zu- und Absagen) und die Erfahrungen mit den angewandten Prozessen intern ausgewertet. Sodann wurde unter Projektbeteiligten und Gesuchstellern/innen eine Online-Umfrage zu den neuen Regelungen durchgeführt. Schliesslich fanden in Kleingruppen Workshops statt, in welchen die Ergebnisse der Prozessauswertung und der Online-Umfrage spartenbezogen und auch spartenübergreifend vertieft erörtert wurden.

Die interne Auswertung zum Verfahren ergab, dass sich die Zahl der Gesuche in den Jahren des Pilotversuchs nicht markant verändert hat; sie liegen bei rund 150 Gesuchen pro Jahr. Nahezu konstant geblieben ist auch die Anzahl Unterstützungszusagen (rund 100 Zusagen pro Jahr). Verbessert hat sich im fraglichen Zeitraum die Qualität der Gesuche, wozu unter anderem eine verstärkte Beratung durch den Bereich Kultur und die transparenteren Förderrichtlinien beigetragen haben. Die unterstützenden oder ablehnenden Entscheide des Bereichs Kultur wurden von den betroffenen Kulturschaffenden insgesamt gut aufgenommen; die Zahl der Wiedererwägungsgesuche war verschwindend klein (ca. ein Gesuch pro Jahr). Einschneidend für die Projektförderung der letzten Jahre waren als äussere Rahmenbedingung die finanziellen Kürzungen durch die verschiedenen städtischen Sparprogramme. Folge davon war unter anderem, dass gewisse Beiträge gekürzt oder gestrichen werden mussten, obwohl die betroffenen Projektgesuche die Unterstützungskriterien gemäss Richtlinien an sich erfüllten. Zwangsläufig führte dies wiederholt zu negativen Rückmeldungen seitens der Kulturschaffenden.

Im Rahmen der Online-Umfrage äusserten sich über 140 Personen zur projektbezogenen Kulturförderung der Stadt Winterthur (was einem Rücklauf von rund 47 % entsprach). Die Regelungen wurden für alle Sparten insgesamt positiv beurteilt. 101 Teilnehmende füllten den Fragebogen vollständig aus und beantworteten in diesem Rahmen auch die Frage, ob die Projektförderung der Stadt Winterthur in der aktuellen Form ihren Bedürfnissen entspricht. 56 sahen ihre Bedürfnisse (voll und ganz) erfüllt, 41 Befragte sahen ihre Bedürfnisse nur teilweise bis gar nicht erfüllt. Kritische Rückmeldungen wurden in den Stellungnahmen teilweise begründet und mit konkreten Verbesserungsvorschlägen kommentiert. Diese Anregungen betrafen im Wesentlichen folgende Themen:

- zu wenige Eingabetermine
- zu knappe finanzielle Mittel

- Infragestellung des Kriteriums der Professionalität
- Unklarheit in Bezug auf Förderung von interdisziplinären Projekten
- fehlende Förderung von Inklusion / kultureller Teilhabe
- Forderung nach einer proaktiven Förderung / Setzung von Impulsen

Diese Themenbereiche wurden im Rahmen der weiteren Überarbeitung der Richtlinien aufgegriffen; sie wurden in den Workshops diskutiert und flossen teilweise direkt in die revidierten Regelungen ein. Aus den Workshops ergaben sich verschiedene weitere Anpassungen der Richtlinien, wobei die Neuerungen der ersten Überarbeitungsphase im Jahr 2016 bis auf die Eingabetermine beibehalten wurden, nachdem sich diese im Rahmen des mehrjährigen Pilotbetriebs bewährt hatten. Auch im Nachgang zur Evaluation dieser Probephase ergab sich kein Bedarf zu einem grundsätzlichen Richtungswechsel in der projektbezogenen Förderung. Aus Gründen der Praktikabilität wurde jedoch neu für alle Sparten eine Gliederung in Richtlinien und Merkblatt eingeführt. Während Erstere vom Stadtrat erlassen werden und die Fördermassnahmen sowie massgebenden Beurteilungskriterien festlegen, dient Letzteres als Informationsmittel des Bereichs Kultur hauptsächlich dazu, die Kulturschaffenden über die detaillierten formalen Anforderungen an die Gesuche und den Ablauf des Verfahrens in Kenntnis zu setzen. Die inhaltlichen Anpassungen gegenüber der Regelung in der Pilotphase lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<b>Änderung</b>	<b>Musik</b>	<b>Bildende Kunst</b>	<b>Theater / Tanz</b>	<b>Literatur / Sachbuch</b>	<b>Interdisziplinäre Projekte</b>
Ausbau auf vier Eingabetermine	x	x	x	x	x
Einführung von Entwicklungs- und Impulsbeiträgen für alle Sparten (analog Theater / Tanz)	x	x		x	x
Übergabe der Werkbeiträge Literatur im Rahmen der Kultur- und Förderpreisfeier				x	
Umstellung auf ausschliessliche Eingabe per Mail	x	x	x	x	x
Verschiedene Präzisierungen bei Fördermassnahmen und Ausschlusskriterien	x	x	x		

Ergänzung Kontaktaufnahme	x	x	x	x	x
Aufteilung in Richtlinien (Kompetenz Stadtrat) / Merkblatt (Kompetenz Bereich Kultur)	x	x	x	x	x
Zusätzliches Merkblatt für interdisziplinäre Projekte					x

### 3. Fazit

Die vorliegenden neuen Richtlinien und die dazugehörigen Merkblätter sind das Resultat eines breit abgestützten partizipativen Prozesses mit Stakeholdern und Fachpersonen aus allen Sparten. Sie bauen auf der bisherigen Praxis der projektbezogenen Kulturförderung auf, enthalten aber punktuell auch Neues. So gibt es beispielsweise neu Entwicklungs- oder Impulsbeiträge in allen Sparten; in der Sparte Literatur werden wie bereits in der Pilotphase alle zwei Jahre Werkbeiträge ausgeschrieben. In der nun vorliegenden Form entsprechen die Richtlinien den im Kulturleitbild 2015 formulierten kulturpolitischen Leitgedanken: Sie gewährleisten, dass die Unterstützung des Winterthurer Kulturschaffens mittels Projektförderung einen zentralen Beitrag zu einem vielfältigen, qualitativ überzeugenden und zeitgemässen Kulturgeschehen in der Stadt Winterthur erbringen und sich für kreative Freiräume einsetzen kann. Die Förderung des Musikschafterns, im Kulturleitbild ebenfalls als Schwerpunkt definiert, basiert auf einer breiten Palette spezifischer Fördermassnahmen und wird neu durch die Fachgruppe Musik begleitet. Mit einem eigens dafür entworfenen Merkblatt wird neu auch die im Kulturleitbild thematisierte spartenübergreifende Zusammenarbeit gezielt unterstützt. Ebenfalls im Sinn des Kulturleitbildes stellen die neuen Richtlinien zudem eine offene Kommunikation zwischen Verwaltung und Kulturschaffenden sicher: Die Regelungen sind öffentlich zugänglich, transparent und nehmen Rücksicht auf spartenspezifische Bedürfnisse. Mit den nun vorliegenden, aktualisierten Richtlinien erhält der Bereich Kultur eine breit abgestützte Arbeitsgrundlage für die projektbezogene Kulturförderung. Zudem ergeben sich aus dieser Aktualisierung keine direkten finanziellen Folgen; die projektbezogene Förderung erfolgt weiterhin im vorgegebenen Budgetrahmen. Ergänzt werden die Richtlinien durch Merkblätter des Bereichs Kultur mit spezifischen Vorgaben zur Gesuchstellung und -bearbeitung, die bei Bedarf jederzeit an veränderte Verhältnisse angepasst werden können. Damit ist nebst der erforderlichen Rechtssicherheit auch eine bedarfsgerechte Flexibilität der städtischen projektbezogenen Kulturförderung gewährleistet.

#### **4. Kommunikation**

Es erfolgt eine Medienmitteilung gemäss Beilage. Richtlinien und Merkblätter werden auf der Website des Bereichs Kultur der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### **Beilagen:**

1. Aktualisierte «Richtlinien für die Projektförderung und Merkblätter» (neu ab 1.1.2020)
2. «Richtlinien Projektförderung» (Pilotphase ab 1.1.2017)
3. «Leitlinien für die projektbezogene Kulturförderung» (2003; gültig bis 31.12.2016)